



Prüfung der Verfassungsmäßigkeit der Abgeordnetenbezüge

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie vielleicht aus der Tagespresse entnommen haben, ist derzeit eine Klage vor dem Bundesfinanzhof anhängig, nachdem die Verfassungsmäßigkeit der Abgeordnetenbezüge auf dem Prüfstand steht. Die Rede ist nicht von den Diäten, sondern von der sog. steuerfreien Aufwandspauschale in Höhe von € 43.068 p. a., die jeder Abgeordnete **ohne Nachweis von Belegen** im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung zuerkannt bekommt. Dieses sog. Steuerprivileg soll nun nach dem Willen des Klägers auf alle Bürger ausgeweitet werden.

Im Rahmen dieses anhängigen Verfahrens, eröffnet sich nun die Möglichkeit für jeden Steuerpflichtigen, im Rahmen der Veranlagung sich auf dieses Verfahren berufen und evtl. davon zu profitieren. Dies hätte für Sie den Vorteil, nach **erfolgreicher** Beendigung dieses Verfahrens, eine nachträgliche Steuererstattung für den betroffenen Veranlagungszeitraum zu erhalten, zuzüglich der in der Abgabenordnung geregelten Verzinsung von derzeit **0,5% pro Monat**.

Beachten Sie jedoch, dass der Ausgang dieses Verfahrens noch ungewiss ist. Im Fall des Scheiterns dieser Klage ergeben sich für Sie **keine Nachteile**, abgesehen von der Verböserungsmöglichkeit, die das Rechtsbehelfsverfahren ohnehin vorsieht.

Das entsprechende Rechtsmittel muss jedoch vor Ablauf der Rechtsbehelfsfrist form- und fristgerecht bei der zuständigen Finanzbehörde eingelegt, überwacht und überprüft werden.

Falls ich in dieser Angelegenheit für Sie tätig werden soll, bitte ich Sie, mir dies **schriftlich** mitzuteilen. Für diese Tätigkeit und die damit anfallenden Arbeiten werde ich hierfür eine Servicepauschale in Höhe von € 50,00 zuzügl. gesetzlicher Umsatzsteuer zur Deckung der mir dadurch entstehenden Kosten berechnen.

Aus Gründen der Vereinfachung, bitte ich beigefügtes Antwortschreiben zu verwenden.

Für Rückfragen Ihrerseits stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Ludwig
Steuerberater/vBP